

An einen Haushalt <u>Folge II/23</u> Leogang, im August 1973
Postgebühr bar bezahlt!

Liebe Leoganger Mitbürger!

Wenn es richtig ist, daß man über einen Erfolg umso mehr Freude empfindet, je härter man darum gerungen hat, dann mag sich unser jüngster Akademiker, Dr. Albert Müllauer, über seine Promotion zum Doktor der Veterinärmedizin in ganz besonderem Maße freuen. Wir wissen, da er vom Beginn seines auswärtigen Studiums in Salzburg bis zum Tag der feierlichen Promotion stets mit uns, seinen Mitbürgern, in Kontakt gestanden ist, um die Mühen und Opfer, die Dr. Albert Müllauer auf sich nehmen mußte, um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen.

Als viertes Kind der Tischlerbauernleute, die leider vor einigen Jahren gestorben sind und so den großen Tag ihres Sohnes, der auch für sie ein großer Tag gewesen wäre, nicht mehr erleben konnten, war er von vornherein nicht mit allen jenen materiellen Gütern ausgestattet, die ein sorgloses Studium ermöglicht hätten. Wohl aber lernte er in seinem Elternhaus Mühe und Sinn der Arbeit; Einsicht in die Notwendigkeit der Entbehrung und Kraft und Ausdauser, das angestrebte Ziel unbeirrbar zu verfolgen.

Das Mittelschulstudium am Erzbischöflichen Privatgymnasium Borromäum in Salzburg schloß er im Jahre 1962 mit der Matura ab, leistete anschließend 9 Monate Präsenzdienst und nahm im Herbst 1965 an der Tierärztlichen Hochschule in Wien das Studium der Veterinärmedizin auf. Seine Mittel gestatteten es ihm nicht, sich ausschließlich dem Studium zu widmen, Dr. Albert Müllauer mußte zwischendurch immer wieder in manuellen Arbeiten jene Mittel erwerben, die er für den Aufenthalt in Wien benötigte. Er war dabei auch aushilfsweise als Gemeindearbeiter beschäftigt, und wir sind heute noch froh, daß er uns damals so gute Diensté leistete.

Nach erfolgreicher Ablegung aller vorgeschriebenen Prüfungen und Absolvierung der Lehrveranstaltungen beendete er das Studium im Mai 1971 mit dem Diplom. Im Anschluß daran wurde er Assistenz-arzt am Institut für Tierernährung, Milchhygiene und Lebensmittelkunde. In dieser Zeit arbeitete er an seiner Dissertation (Doktorarbeit) "Über das Verhalten enterpathogener Staphylokokken während eines längeren Beobachtungszeitraumes unter Berücksichtungung von CMT, Antibiotikaresistenz und biologischem Verhalten". Es handelt sich dabei um die Peobachtung von Erregern einer meist chronisch verlaufenden Euterentzündung, also ein Problem, das unmittelbar praktische Bedeutung hat.

Inzwischen hatte der junge Assistenzarzt auch geheiratet und durch eine Tochter für die Vergrößerung der Familie gesorgt.

Im Juni 1973 fand dann, allerdings wegen der kurz zuvor an der Hochschule aufgetretenen Maul- und Klauerseuche unter Ausschluß der Öffentlichkeit, die feierliche Promotion zum Doktor der Veterinärmedizin statt.

Unser Mitbürger Dr. Albert Müllauer wird voraussichtlich noch einige Jahre als Hochschulassistent arbeiten und hat vor, die Physikatsprüfung abzulegen, die ihn befähigt, sich um eine Stelle als Amtstierarzt oder um andere öffentliche Posten zu bewerben.

Dr. Albert Müllauer ist ein weiterer Beweis dafür, was Fähigkeit, zäher Fleiß und starker Wille vermögen. Wir dürfen überzeugt sein; daß Dr. Müllauer seinen Weg machen wird und zur Gratulation zum "Doktor" fügen wir den Wunsch bei, daß seine berufliche Entfaltung und sein privater Lebensbereich ihm und uns noch viel Freude machen mögen.

Aus der Gemeinde **=========**

1) Telefonanschlüsse: Vor einigen Monaten habe ich die Interessenten für Telefonanschlüsse in einer Zusammenkunft über die Förderung durch das Land in formiert, soweit ich darüber von den Beamten unterrichtet wurde. Ich habe aber von vornherein erklärt, daß meine Aussagen nur den vorläufigen Stand der Vorstellungen darstellen und die endgültige Regelung noch aussteht. Inzwischen ist diese endgültige Regelung erfolgt, die allerdings doch wesentlich anders aussieht, als man es mir sagen konnte. Die Bestimmungen über die Förderung von Telefonanschlüssen haben folgenden Wortlaut:

"§ 1 Das Land Salzburg fördert Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung mit Telephonanschlüssen, da diese geeignet sind, den Wert des ländlichen Raumes zu erhöhen und einer Entsiedlung entgegenzuwirken.

§ 2 (1) Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Landesbei-hilfen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(2) Anträge können von physischen cder juristischen Personen und Interessengemeinschaften schriftlich an die beim Ant der Salzburger Landesregierung mit den Angelegenheiten der Landwirtschaft betraute Abteilung eingebracht werden.
(3) Die Förderung hat unter Bedachtnahme auf den größtmöglichen

Nutzeffekt zu erfolgen.

(4) Eine Förderung hat zur Voraussetzung, daß vor Inangriffnahme der Ausführung der Telephonanschlüsse der Antrag gemäß Abs. 2

gestellt wird.

(5) Sind mehrere Anschlußwerber an einem Anschlußprojekt beteiligt, so haben sie einen schriftlichen Vertrag zu errichten, in welchem die Aufteilung der Gesamtkosten untereinander und die Vertretung der Gemeinschaft gegenüber dem Amte der Salzburger Landesregierung bezüglich des Ansuchens um Gewährung der Landeshilfe geregelt wird.

(6) Wurde für ein Gebiet unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln eine Versorgung mit Telephonanschlüssen hergestellt und diese Gelegenheit hinsichtlich einzelner Objekte nicht wahrgenommen, so kann deren späterer Anschluß erst nach Fertigstellung sämtlicher vorliegender Förderungsanträge berücksichtigt werden.

§ 3 (1) Maßnahmen gemäß § 1 sind nur dann zu fördern, wenn die Kosten dem Anschlußwerber nicht zumutbar sind. Der Berechnung der Landeshilfe werden die Kostenvorschreibung der Post- und Telegraphenverwaltung und Grabungskosten zugrundegelegt, insoweit es sich nicht um Naturalleistungen der Anschlußwerber und Kosten für Erdarbeiten für Zubringungsleitungen handelt. Als nicht zumutbar gelten Barkosten des Anschlußwerbers über 3000 S; bei juristischen Personen als Anschlußwerbern hat eine gesonderte sergfältige Prüfung der Bedürftigkeit zu erfolgen und ist hienach die Zumutbarkeitsgrenze festzusetzen.

Besondere seziale und wirtschaftliche Umstände können berücksich-

tigt werden.

(2) Landesbeihilfen können für die bei physischen Personen 3000 S übersteigenden Barkosten bis zu folgendem Ausmaß gewährt werden, wobei bei landwirtschaftlichen Betrieben der Berechnung anstelle des Jahreseinkommens der Einheitswert, bei Neben- und Zuerwerbsbetrieben zusätzlich das außerlandwirtschaftliche Jahreseinkommen zugrundezulegen ist.

	Jahreseink.	in	S		Einheitswert in S	%
•	bis 55.000			•	bis 250.000	40
٦	v•n 55.000				von 250.000	
. 1	ois 82.000				bis 400.000	30
ül	per 82.000				über 400.000	20

§ 4 (1) Nach Abschluß der beantragten Förderungsmaßnahme hat der Antragsteller die Kosten sowie die für die Berechnung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 maßgebenden Daten durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

(2) Die Förderung genehmigt das Amt der Salzburger Landesregie-

rung im Rahmen des Voranschlages.

§ 5 Der Förderung von Maßnahmen gemäß § 1, die nach dem 1. Jänner 1973 und vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinien begonnen wurden, steht § 2 Abs. 4 nicht im Wege.

Es wird darauf hingewiesen, daß Anträge im Sinne der Ausschreibung an das Amt der Landesregierung zu richten sind. Gleichzeitig ist auch ein Antrag beim Telegraphenbauamt einzubringen. Formulare sind bei den Postämtern erhältlich."

Es ist also als nächstes notwendig, daß die einzelnen Telefongemeinschaften einen schriftlichen Vertrag errichten, in welchem
die Aufteilung der Gesamtkosten untereinander geregelt ist und
in welchem außerdem die Vertretung der Gemeinschaft gegenüber
dem Amte der Salzburger Landesregierung bezüglich des Ansuchens
um Gewährung der Landeshilfe eindeutig klargestellt ist.
Ich bitte daher die (bmänner der einzelnen Gemeinschaften, diese
beiden Punkte schnellstens in Angriff zu nehmen, damit die Herstellung der Telefonanschlüsse nicht verzögert wird und die
Förderungen des Landes in Anspruch genommen werden können.

2) Dank für Sonnwendfeuerbrennen: Das Abbrennen der Sonnwendfeuer 1973 war problematisch. Das Gewitter am Nachmittag, die darauffolgende starke Nebel- und Wolkenbildung und das leichte Nieseln ließ befürchten, daß es nicht möglich sein würde, am Abend die Feuer anzuzünden. Umso höher ist der Einsatz jener zu schätzen, die sich von den Unsicherheiten nicht haben abhalten lassen und auf diese Weise am Abend die Leoganger und ihre Gäste mit den Höhenfeuern beeindruckten.

Meinen Dank verbinde ich mit der Wiedergabe einer Geschichte, die vergangenes Jahr im "Bergsteiger" erschienen ist und die Hans Schwanda, einer der bekanntesten Wiener Bergsteiger und Bergschriftsteller, geschrieben hat. Nachdem er sich zuvor über mehrere unliebsame Hüttenerlebnisse äußerte, schreibt er:

"Wir kommen am frühen Vormittag auf die Passauer Hütte in den Leuganger Steinbergen. Betten und Matratzen gibt es in Hülle und Fülle. Auf unsere Frage wegen Quartier ist der Wirt so ehrlich und meint: "Zum Schlafen werden Sie heut nacht nicht so schnell kommen. Heut ist Sonnwendfeier, auf allen umliegenden Gipfeln werden Höhenfeuer entzündet. Bis die Männer zurück sind, wird's ein bis zwei Uhr früh. Dann wird noch gegessen und getrunken – also drei bis halb vier Uhr wird es schon werden, bis alles ruhig ist".

Wir danken für die freundliche Aufklärung und beschließen, ein freiwilliges Biwak zu beziehen. Wir haben ja alles mit, Schlafund Biwaksack, und es wird die Beiwacht unseres Lebens. Nach Überschreitung der Dreizinthörner steigen wir weglos von einer hochgelegenen Scharte gegen Süden ab. Dann suchen wir uns, schon in der Latschenregion, ein paradiesisches Fleckerl, weiches Mocs als Unterlage, und in der Nähe ist ein murmelndes Bächlein. Wir sind richtige Genußspechte. Als wir in unsere Säcke kriechen, liegen griffbereit Feldflasche und reichlicher Proviant neben uns. Über uns der Sternenhimmel, unter uns die Mutter Erde, rund-herum die Berge. Wir sind glücklich. Und dann erleben wir eine richtige Sonnwendfeier im Gebirge. Die Höhenfeuer sind entzündet und lodern überall auf den Bergspitzen, wir liegen fasziniert in unseren Schlafsäcken und bewundern das einmalige Schauspiel. Als der letzte Schein verglüht, da haben uns der murmelnde Bergbach und ein zephirartiges Lüftchen ganz sachte in das Nirwana des Schlafes hinübergeführt. Noch heute danke ich dem Hüttenwirt von der Passauer Hütte für seine Offenherzigkeit. Denn wo sonst hätten wir eine so angenehme Nacht verbracht?"

3) Aktion Dächer: Von der Bezirkshauptmannschaft Zell am See ist am 19. Juli 1973 ein Schreiben an alle Gemeinden des Pinzgaues ergangen, daß das Streichen von Blechdächern betrifft. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Im Jahre 1963 wurden alle privaten Blechdachbesitzer über die Gemeinden angeschrieben und sie unter Zitierung von Gesetzesstellen zum Streichen ihrer Dächer in Grautonen aufgefordert. 1965 ergingen Schreiben an alle Dachdecker und Spenglermeister, Architekten, Baumeister, Maurermeister, Zimmermeister, Rauwarengroßhandelsfirmen, Dacherzeugerfirmen, Farbgeschäfte etc. und an alle Gemeinden mit der gleichen Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, Dächer dunkelgrau neuzudecken, Blechdächer in Grautonen (dunkelgrau, mittelgrau, schiefergrau schindelgrau) zu streichen. Anerkennung dieser Bemühung kam damals aus Behörden- Fach- und Taienwelt, Diese Frage schien bis auf Ausnahmen zum Besten der Ortsbilder und Pinzgauer Landschaft geregelt. Nun muß leider festgestellt werden, daß wieder knallgrüne Dachanstriche überall auftauchen und (einer Seuche ähnlich) sich ausbreiten. Die mit dem Schutz der Landschaft befaßten behördlichen Stellen sind nicht willens, dies hinzunehmen. Es gibt auch eine Art optischen Umweltschutz, dem in den §§ 11 (5) LBO, 1 BGestVo, 13 und 15 S. Natursch. ges. 1929 schon früher Rechnung getragen wurde. Nach § 1 lit. g "Änderung des Außeren" und § 1 lit. i LBO "Umgestaltung von Dachungen" ist das Dachstreichen so gar bewilligungspflichtig! Die Änderung des Deckungsmaterials ist nach § 3 (4) LBO anzeigepflichtig. Die Gemeinden werden deshalb eingeladen, den betrefferden Fällen in ihrem Gemeindegebiet nachzugehen, dié Bevölkerung (allenfalls durch Anschläge) darauf hinzuweisen und die Farbliefer- und Stre cherfirmen der Bezirkshauptmannschaft bekanntzugeben. Sollte sich das Fehlen von Gewerbeberechtigungen herausstellen, sind Anzeigen zu erstatten".

4) Bildungswoche: Das Salzburger Bildungswerk veranstaltet von Samstag, dem 20., bis Freitag, dem 26. Oktober 1973 die dritte Leoganger Bildungswoche. Als Besonderheit dieser Bildungswoche mag gelten, daß die Vorträge und Referate ausschließlich von Leoganger Akademikern bestritten werden sollen, womit einerseits die intellektuelle Leistungsfähigkeit einer Dorfgemeinschaft demonstriert und andererseits die Verbindung der Leoganger Mitbürger mit ihren Akademikern gefestigt wird.

Zur Bildungswoche wird noch gesondert eingeladen, das Programm wird sowohl im nächsten Bürgermeisterbrief als auch in der Einladung bekanntgegeben. Ich lade heute schon zum zahlreichen Besuch dieser Veranstaltungen ein.

5) Waggonausladung am Letganger Bahnhof möglich: Vizebürgermeister Melcher ist es gelungen, die Entfernung des Frachtengleises und damit die Möglichkeit der Waggonausladung am Bahnhof Leogang hinauszuschieben.

Vorderhand ist diese Maßnahme auf ein Jahr befristet. Um nachzuweisen, daß die Waggonausladung am Bahnhof für Lengang von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, sollten möglichst viele Waggons hier ausgeladen werden. Es ist unbedingt zu trachten,
als Bestimmungsort der Waggons Leogang und nicht Saalfelden anzugeben.

6) Müllabfuhr: Ab September ist die Müllabfuhr wieder im gewohnten 14-tägigem Turnus.

Da bis heute kein Vorschlag für einen neuen Müllagerplatz bei der Gemeinde eingelangt ist, bitte ich neuerlich um Mithilfe bei der Suche nach einem geeigneten Müllagerplatz.

7) Neue Richtlinien für die Wohnbeihilfe: Vom Salzburger Siedlungswerk sind in den Mitteilungen die neuen Richtlinien für die Wohnbeihilfe erläutert worden. Der diesbezügliche Artikel hat folgenden Wortlaut:

"Die Wohnbeihilfe ist eine zusätzliche Förderungsmaßnahme, die bestimmten Wohnungswerbern gewährt wird, um die monatliche Rückzahlung auf ein zumutbares Maß herabzusetzen.

Auf Grund der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, die mit 1. Jänner 1973 in Kraft getreten ist, wurden auch die Bestimmungen über die Wohnbeihilfe durch Verordnung der Landesregierung mit 1. Jänner 1973 geändert. Die Änderung bezieht sich jedoch nicht auf die grundsätzliche Zuteilungsrichtlinien – es werden weiterhin die Anzahl der Familienmitglieder und das Einkommen Maßstab für die Zuteilung einer Wohnbeihilfe sein – die Richtsätze sind jedoch den geänderten Verhältnissen angepaßt.

Allgemeines:

1. Die Wohnbeihilfe ist eine individuelle Förderungsmaßnahme und wird jeweils auf Antragstellung für drei Jahre gewährt.

2. Die Antragsformulare sind bei unserer Genossenschaft erhältlich und über die Genossenschaft an die Landesregierung zu richten.

3. Die Verrechnung der Wohnbeihilfe erfolgt über unsere Genossenschaft und wird direkt vom Land an uns überwiesen. Der jeweilige Betrag wird von den Verschreibungen für die Rückzahlungen und Betriebskosten in Abzug gebracht.

4. Gestützt wird der maßgebliche Wohnungsaufwand, darunter ist

zu verstehen

a) die Rückzahlung für das Wohnbauförderungsdarlehen,

b) die Rückzahlung des Bankdarlehens sowie

c) ein Betrag für die Instandhaltung und Verwaltung des Hauses.

Die Betriebskosten werden also durch die Wohnbeihilfe nicht gestützt. Ein Beispiel:

Die monatliche Belastung für eine 70m2-Wohnung beträgt S.1.960, --. Davon entfallen auf Heizungs- und Betriebskosten S.630, --. Der Betrag von S.1.330, -- wird durch die Wohnbeihilfe gestützt.

5. Die Wohnbeihilfe wird weiters nur für ein bestimmtes Flächenausmaß der Wohnnutzfläche geleistet. Als angemessene Nutzfläche gelten höchstens für eine Person 40 m2, für zwei Personen 60 m2 und für drei Personen 75 m2 sowie für jede weite-'re Person um je 10 m2 mehr.

6. Zur Vermeidung von Härtefällen kann in begründeten Fällen die angemessene Wohnnutzfläche bis zu 20 v.H. überschritten werde

7. Der Förderungswerber muß die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sein.

8. Eine Veränderung der Zuteilungsvoraussetzung ist sofort an die Landesregierung zu melden, und zwar sowohl hinsichtlich einer Veränderung des Einkommens als auch eine Veränderung der Anzahl der Familienmitglieder. Die Meldung hat innerhalb eines Monats zu erfolgen.

9. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann gewährt, wenn der Förderungs-

werber die Wohnung selbst bewohnt.

1(). Zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfe kann von der Landesregierung zurückgefordert werden.

Beispiele für das Ausmaß der Wohnbeihilfe:

Beispiel A: Einer vierköpfigen Familie mit einem Familien-Nettoeinkommen von S 4.300, -- werden 12 % des Einkommens als Wohnungsaufwand zugemutet. Das sind S 516, -- Der maßgebliche Wohnungsaufwand beträgt bei einer 85 m2 großen Wohnung S 1.530, --. Der maßgebliche Wohnungsaufwand besteht, wie schon oben erwähnt, aus der Rückzahlung der Darlehen und aus einem bestimmten Betrag für den Instandhaltungsfonds. Die Wohnbeihilfe besteht also aus der Differenz zwischen dem maßgeblichen Wohnungsaufwand und dem zugemuteten Wohnungsaufwand, das macht im kunkreten Fall S 1.014,--

Beispiel B: Einer dreikopfigen Familie mit einem Familien-Nettoeinkommen von S 5.600, -- werden 17 % des Einkommens als Wohnungsaufwand zugemutet. Das sind S 952, --. Bei einer 85 m2-Wohnung beträgt die monatliche Belastung S 1.530, --; einer dreiköpfigen Familie wird jedoch nur eine m2-Anzahl von 75 m2 als angemessen zugebilligt. Mit der Wohnbeihilfe wird also nur für 75 m2 die Wuhnbelastung gestützt, uas sind S 1.350, -- . 17 % des Familieneinkommens werden als Wohnungsaufwand zugemutet, die Differenz von S 398, -- wird als Wohnbeihilfe ausgezahlt.

Beispiel C: Einer dreiköpfigen Familie mit einem Familien-Nettoeinkommen von S 4.100, -- werden 14 % des Familieneinkommens als Wohnungsaufwand zugemutet, d.s. S 574, --. Die Wohnung hat jedoch ein Ausmaß von 85 m2, es fällt sihin eine Wohnbelastung von S 1.530, -- an. Nachdem einer dreiköpfigen Familie aber nur 75 m2 Wohnnutzfläche zugestanden wird, ergibt sich für 75 m2 eine Wohnungsbelastung vom S 1.350, -- . 14 % des Familieneinkommens betragen S 574,--, die Differenz von S 574,-- zu S 1.350,-- beträgt S 776,--. In diesem Fall macht die Wohnbeihilfe also S 776,-- aus. Aus der beigelegten Tabelle ist der zumutbare Wohnungsaufwand in Prozentsätzen abzulesen (siehe dazu Tabelle auf der letzten Seite)."

Gleichzeitig erhielten wir von dieser Genossenschaft ein Merkblatt über die Vergabe von geförderten Wehnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968. Darin heißt es:

"1. Der Wohnungswerber muß eine volljährige Person sein (derzeit 21 Jahre; ab 1. Juli 1973 19 Jahre).

2. Der Wohnungswerber muß Österreichischer Staatsbürger sein oder nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes üsterreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sein.

3. Das Einkommen des Wohnungswerbers darf das 14-fache der Höchstbemessungsgrundlage zur Pensionsversicherung nicht übersteigen. Das sind derzeit 9.450,-- S x 14 = S 132.300,-- Jahreseinkommen. Umgerechnet auf ein Monat ergibt das ein durchschnittliches Einkommen von S 11.025,--. Dieser Betrag erhöht sich für einen Ehepartner um 70 % sowie für jede weitere Person um 20 %, höchstens jedoch bis zu 170 % des erstgenannten Betrages. Das sind für eine Person S 11.025,-- monatlich, für zwei Personen + 70 %, das sind S 18.742,50 pro Monat, für drei Personen + 20 %, das sind S 20.947,50 pro Monat, für vier Personen + 20 %, das sind S 23.152,50 pro Monat usw. jeweils + 20 %.

pro Monat usw., jeweils + 20 %.

4. Unter Einkommen versteht man das Nettoeinkommen. Das Nettoeinkommen besteht aus den Bruttobezügen minus der Werbungskostenpauschale, der Kfz.-Pauschale, der Pflichtbeiträge zu Interessenvertretungen, der Sonderausgabenpauschale, der Sozialversicherungsbeträge,

der Sonderausgaben sowie der Lohnsteuer.

5. Einer einzelnen Person werden 40 m2 Wohnnutzfläche zugebilligt. Diese Grenze kann in Sonderfällen bis zu 50 m2 erhöht werden. Im übrigen muß die Größe der Wohnung der Familiengröße angepaßt sein.

6. Als Zweitwohnung kann eine geförderte Wohnung nicht vergeben

werden.

7. In geförderten Wohnbauten kann in Ausnahmefällen eine Wohnung ohne Inanspruchnahme von Förderungsmittel vergeben werden. In diesem Fall betragen die Eigenmittel 55 % der Gesamtkosten, 45 % der Kosten werden mit Bankdarlehen finanziert.

8. Wohnbeihilfe: siehe Mitteilungen Nr. 13 vom März 1973.

9. Sonderdarlehen für Eigenmittel: Unter folgenden Voraussetzungen kann auch ein Sonderdarlehen gewährt werden:

a) bei Jungfamilien, das sind Familien, deren Familienerhalter das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einbringung des Begehrens noch nicht vollendet hat.

b) für Familien mit drei und mehr Kindern,

c, für soziale Härtefälle.

- Die Eigenmittel werden nicht zur Gänze mit dem Sonderdarlehen abgedeckt, sondern nur zu einem bestimmten Teil. Dies richtet sich wiederum nach der Höhe des Einkommens sowie nach der Anzahl der Familienmitglieder. Dazu einige Beispiele:
- Beispiel A: Eine Person mit einem Einkommen zwischen S 4.500, -- und 5.000, -- muß mindestens S 10.000, -- Eigenmittel aufbringen (unter Eigenmittel sind jeweils nur die 10 % der Baukusten zu verstehen; es kommen noch hinzu der Anteil für den Grund sowie der Anteil für die Aufschließung).

Beispiel B: Zwei Personen mit einem Einkommen zwischen S 4.500, -- und S 5.000, -- müssen mindestens S 5.000, -- aufbringen.

Beispiel C: Eine Person mit einem Einkemmen zwischen S 6.500,-- und S 7.000,-- muß S 30.000,-- aufbringen, zwei Personen mit einem Einkommen zwischen S 6.500,-- und S 7.006,-müssen S 25.000,-- aufbringen.

Das Sonderdarlehen richtet sich also nach dem Grundsatz, je höher das Einkommen, desto höher die Eigenmittelleistung, je mehr Familienmitglieder, desto geringer die Eigenmittelleistung."

Feuerwehr-Leistungsabzeichen

Wieder beteiligten sich zwei Gruppen der Leoganger Feuerwehr am Feuerwehr-Leistungswettbewerb, der dieses Mal vom Landesfeuerwehrverband Salzburg in Tamsweg durchgeführt wurde.

Die Gruppe, die zum Erwerb des bronzenen Leistungsabzeichens antrat, bestand aus OFK Themas Scheiber, Georg Müllauer, Mauernbauer, sen.; Matchias Millauer, Anton Mayrhofer, Georg Weißbacher Othmar Gufler, Kurt Eberl, Leonhard Gruber und Alfred Stöckl.

Mit 310 erreichten Punkten wurde den Genannten das Bronzene Feuerwehr-Leistungsabzeicher verliehen.

Auf Grund der Wettkampfbestimmungen erhielt Georg Müllauer sen., Mauernbauer, das Leistungsabzeichen in Silber verliehen.

Zum Bewerb um das Leistungsabzeichen in Silber traten an:

Leonhard Mühlauer jun., Franz Niedermoser, Stefan Niedermoser,

Alfred Riedlsperger, Johann Scheiber (Sinnlehen), Johann Riedlsperger (Schredl), Johann Riedlsperger (Hinterrain), Franz de Mas und Herbert Zehentner. Diese Gruppe erreichte 331 Punkte und erfüllte somit auch das Soll, womit den Teilnehmern das Silberne Leistungsabzeichen verliehen werden konnte.

Ich danke auf diesem Wege den Teilnehmern am Feuerwehr-Leistungswettbewerb, insbesondere aber auch den Ausbildern, weil durch die Teilnahme an solchen Bewerben die Schlagkraft der Feuerwehr ohne Zweifel gehoben, aber auch die Kameradschaft unter den Feuerwehrkameraden gefördert wird.

Aus dem alten Leegang

a) Aus den Protokollen der Gemeindeausschußsitzungen: 1913

In der Sitzung am 12. Jänner werden die Totengräbergebühren wie folgt festgesetzt: Grab 1. Klasse 14 Kronen; Grab 2. Klasse 8 Kronen; 3. Klasse 6 Kronen; 4. Klasse 0. Für Winterbegräbnisse werden 2 Kronen mehr gerechnet. Kindergräber 2 Kronen; Schulkindergräber 4 Kronen. Für einen bestimmten Platz sind 2 Kronen in die Gemeindekasse zu zahlen.

Am 2. März beschließt der Gemeindeausschuß, zum Baue des neuen Bahnhofes keinen Beitrag zu leisten. Christian Schwabl, Bahn-hofswirt, ist jedoch zu verhalten, zum Bau einer neuen Zufahrtsstraße den Grund unentgeltlich beizustellen.

Während des Baues des zweiten Gleises wird dem David Sparber oberhalb des Spitals die Genehmigung der Ausschank erteilt, ebenso dem Alois Eder, Vorderhof.

Gegen den Beschluß der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, den Viehmarkt in Leogang nicht zu bewilligen, wird Rekurs ergriffen.

Wie aus dem Protokoll vom 8. Juni hervorgeht, wurde die Zuschrift der k.u.k. Staatsbahndirektion, betr. die Nichtbilligung von Haltestellen, zur Kenntnis genommen.

Der in der Sitzung am 7. September vorgelegte Voranschlag für 1914 sieht ein Erfordernis von 21.784 Kronen vor, wovon 18.047 kronen durch eine 200%ige Umlage auf die Steuer und 2.000 Kronen auf die Bierauflagen aufgebracht werden.

<u> 1914</u>

- Am 8. März wird der Antrag auf Einführung der Zentralheizung im Krankenhaus und im Schulhaus abgelehnt.
- Am 15. März 1914 wird der Alpausschuß gewählt. Ausschußmitglieder sind: Wolfgang Grießner, Gotthardbauer und Michael Bauer, Tödlinger. Ersatzmann ist Leonhard Brandstätter, Martlbauer.
- Am 5. April wird der Feuerwehr zum Bau des Spritzenhauses ein Kredit in der Höhe von 1.000 Kronen gegen Rückzahlung in kleinen Jahresraten bewilligt.
- Am 14. Juni faßt der Gemeindeausschuß den Beschluß, um Errichtung einer Haltestelle in Sinning anzusuchen.
- Am 12. Juli gestattet der Gemeindeausschuß der Feuerwehr, an derselben Stelle, wo die Spritzhütte steht, eine neue zu erbauen.

In den Protekollen ab 9. August ist Hippolyt Hutter nicht mehr unterfertigt, weil er zum Militär eingezogen wurde.

Zum Gemeinderat wurde am 13. September Leonhard Brandstätter gewählt.

An erster Stelle hat bei den weiteren Sitzungen Anton Lottersperger das Protokell unterfertigt, so daß anzunehmen ist, daß er während der Abwesenheit des gewählten Bürgermeisters Hutter die Gemeinde geführt hat.

b) Aus dem Amtsblatt der k.u.k. Bezirkshauptmannschaft:

Im Amtsblatt wird am 18. Jänner kundgemacht, daß die Pacht der Gemeindejagd Lengang am 30. Jänner 1913 um 1/2 11 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur öffentlichen Versteigerung gelangt. Die Pacht dauert 6 Jahre, das ist vom 1. Februar 1913 bis 31. Jänner 1919. Der Ausrufpreis beträgt 200 Kronen pro Jahr. Das Flächenmaß beträgt ca. 4.000 ha.

Am 8. Februar ist von Leogang folgendes zu lesen: "Beim Gotthardbauer in Berg wehnende Bahnarbeiter gerieten in einen
Streit, der in eine Rauferei ausartete. Hiebei hat Andreas
Kobal dem Josef Kepte mit einem Taschenmesser mehrere Stichwunden am Kopfe beigebracht, ven denen eine den Verlust des linken Auges zur Folge haben dürfte. Der Verletzte wurde in die
Augenklinik nach Salzburg überführt, und der Täter wurde dem
Gerichte überstellt."

Dem Johann Dschullnigg jun. wird das konzessionierte Gewerbe des Hufschmiedes mit dem Standort in Leogang, Hütten 11, verliehen.

Am gleichen Tag legt Johann Dschullnigg sen. das gleiche Gewerbe zurück.

Wie aus dem Amtsblatt vom 26. April zu entnehmen ist, brannte am 21.4.1913 das Hinteraugut des Anton Müllauer ab, wobei die Entstehungsursache nicht bekannt war. Außer dem Wohn- und Ökonomiegebäude fielen noch 4 Kühe, 1 trächtige Kalbin, 2 Kalbinnen, 2 Kälber, 8 Schafe, 2 Lämmer, 1 Ziegenbock, sämtliche Fahrnisse und Futtervorräte, Einrichtungs- und Kleidungsstücke und bei 280 Kronen Bargeld dem Brande zum Opfer. Der Gesamtschaden beträgt ca. 17.000 Kronen, dem eine Versicherungssumme von 13.500 Kronen gegenübersteht.



In Leogang scheint in dieser Zeit ziemlich viel les gewesen zu sein, denn am 24. Mai lese ich, daß sich die im Badhaus als Kellnerin bedienstete Katharina Nocker am 16. Mai erschossen hat.

30. August, Leogang: "Der 37 Jahre alte Bahnarbeiter Piedro Guerra aus Bellunc, Provinz Udine in Italien wurde am 23. ds.

Mts. vom Schnellzug Nr. 110 erfaßt und zur Seite geschleudert, wodurch der Genannte mehrfache Verletzungen erlitt. Guerra ist an den Folgen derselben gestorben."

18. Oktober, Leogang: "Der Dickbauer Johann Müllauer wurde beim Blochholzpirschen von einem aus der Riese springenden Bloch getraffen, wodurch er derart schwere innere Verletzungen erlitt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird."

Am 12. Dezember wird Josef Schwabl das Bindergewerbe in Leogang Nr. 14 verliehen.

72- 31**1914**7 Femilia

Georg Breitfuß hat am 9. Jänner das Musikergewerbe in Lergang 66 zurückgelegt.

Weiters heißt es in diesem Amtsblatt: Am 5. ds.Mts, wurde die 6-jährige Ottilie Steger des Bahnwächters Matthias Steger vom Personenzug Nr. 12 überfahren und getötet. Nachdem der Zug zum Stehen gebracht worden war, wurde von der Mutter des Kindes der Leichnam unter dem Zuge hervergeholt und in das Wächterhaus Nr. 107 getregen, von wo die Leiche in die Totenkammer überführt worden ist.

Schon im nächsten Amtsblatt ist wieder zweimal von Leogang die Rede. Es heißt: "Der im Jahre 1862 geborene und nach Leogang zuständige Hilfsarbeiter der k.u.k. Staatsbahnen Michael Wallner wurde bei der Betriebsausweiche in Hütten von einer Lokomotive niedergefahren und schwer verletzt. Der Schwerverletzte wurde in das Spital nach Spalfelden überführt."

An das nachstehend beschriebene Lawinenunglück können sich noch viele Leoganger erinnern:

"Der Wirt und Ökonomiebesitzer Georg Stöckl und die Knechte Peter Riedlsperger und Martin Gschwendtner waren am 9. ds. Mts. im sog. Streckaumahdl mit Wegmachen beschäftigt. Plötzlich ging über das erwähnte Mahdl eine Schneelawine nieder und verschüttete die drei genannten Personen. Gschwendtner konnte sich selbst aus der Lawine retten, während Stöckl und Riedlsperger unter Mithilfe der zur Unfallstelle geeilten Personen ausgeschaufelt werden mußten. Stöckl war bereits bewußtlos und waren die angewendeten Wiederbelebungsversuche von Erfolg. Riedlsperger erlitt am Kopfe eine leichte Verletzung, die ihm wahrscheinlich mit einer Schaufel beigebracht worden ist. Die Genannten sind wieder arbeitsfähig."

Verleihung des radizierten Gastgewerbes am 14. Februar an Florian und Anna Lainer in Leogang, Hütten Nr. 9.

Das Gewerbe des Schuhmachers hat Franz Altvater am gleichen Tage zurückgelegt.

Das Amtsblatt vom 4. April berichtet von einem Brandfall: "Das Lehenbauernwesen des Anton Hirschbichler in Schwarzler ist abgebrannt. Der Schaden ist bedeutend und ist Hirschbichler mit dem Anwesen auf 10.000 Kronen versichert. Die Entstehungsursache ist unbekannt."

Am 11. Juli ist die Anmeldung des freien Gewerbes des Holzhandels für Schwabl Georg verzeichnet.

Am 1. August, wo auf der ersten Seite des Amtsblattes das bekannte Manifest des Kaisers Franz Joseph "An meine Völker" abgedruckt ist, wird die Verleihung des handwerksmäßigen Gewerbes an Resch Jakob für die Wagnerei in Leogang-Hütten gemeldet.

Die nächsten fünf Blätter sind voll mit Verlautbarungen der Ministerien, besonders des Innenministeriums und des Landwirtschaftsministeriums.

Aus einer Kundmachung der Finanzdirektion Salzburg ist zu ersehen, daß in Kreisen der Bevölkerung die Meinung verbreitet war, daß während des Kriegszustandes die Steuern nicht einzuzahlen sind. Die Finanzdirektion hat sich daher veranlaßt gesehen, diese Meinung zu berichtigen und jene Maßnahmen zu verlautbaren, die die Steuerzahlungen auch während des Krieges

Im August wird Schwabl Christian das konzessionierte Gastgewerbe in Leogang verliehen.

Zurückgelegt hat Hilzensauer Ludwig das Schneidergewerbe.



Im Oktober legt Schwabl Christian das Fleischhauergewerbe in Leogang, Sonnberg, sowie den Häutehandel zurück.

Im Amtsblatt sind nun mehrmals Merkblätter und Hinweise wegen

Am 21. November wird zur Spende von Kälteschutz, Bekleidungsstücken für die Armee im Felde aufgerufen und Anweisungen gegeben, was im einzelnen benötigt wird und wie diese Stücke be-

Im Amtsblatt vom 6. Dezember wird die Kundmachung betr. die Zulassung von Feldpostpaketen zur Weihnachtszeit veröffentlicht. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg nehmen immer mehr den Platz im Amtsblatt ein.

Trotz des verregneten Juli ist die Sommer-Nächtigungsbilanz, soweit sich das bisher überblicken läßt, gut. Der Juli weist eine Steigerung von 6 % auf. Für August liegen die Ziffern noch nicht vor. Auch die Schwimmbadeinnahmen sind ebensc wie diejenigen beim Minigolf und bei den übrigen Nebenanlagen Daß diese positive Entwicklung weiterhin anhält wünscht

noch besser als im Vorjahr.

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang Für den Tri Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dkfm. Dr. Albert Steidl